

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **21:20 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. April 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2015 (ö.T.)
2. Wasserversorgung Drosendorf
- 2.1 Vorstellung des Ergebnisberichts zur Überprüfung der Schutzgebietsgrenzen und Aktualisierung des Verbotskatalogs
- 2.2 Vorstellung des Sachstandsberichts zur Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs für die Wasserversorgung Drosendorf
3. Sanierung des Rahmendurchlasses (Bachverrohrung) in der OD Weigelshofen
4. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Ersatz der Asphaltmischanlage der Firma Höllein, Bamberg auf den Grundstücken Fl.Nrn. 682/4, 687 u. 688/3, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz
5. Beschlussfassung zur Teilnahme am Verbundprojekt zur Anlagenbuchhaltung (Vermögenserfassung und –bewertung) im Landkreis Forchheim
6. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim über den Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßenentwässerung (FO 5) im Bereich der Ortsdurchfahrt Weigelshofen
7. Standesamt Eggolsheim – Bestellung eines weiteren Standesbeamten
8. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich aufgenommen in die Tagesordnung wurde unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgender Punkt:

- 8.1 Bauantrag Johannes von Bentzel, Eggolsheim
Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Seitenflügel des Schloss Jägersburg von einem Alten- und Pflegeheim in 2 Gastroeinheiten und Wohnungen
Bauort: Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf (Fürstenweg 1)

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 20

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Peter Eismann, anwesend ab 18:10 Uhr
Dorothea Göller
Dr. Hans-Jürgen Dittmann , anwesend ab 18:05 Uhr
Dr. Reinhard Stang
Arnulf Koy
Stefan Pfister
Monika Dittmann
Ralf Geisler
Helmut Amon
Erich Weis
Uwe Rziha
Rudolf Fischer
Stefan Rickert
Christian Dormann
Josef Arneth
Wolfgang Nagengast
Ute Pfister, anwesend ab 18:05 Uhr

Ortssprecher:

Zacharias Zehner
Agnes Fronhöfer
Carina Heinlein

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Irmgard Heckmann

Schritfführer:

Holger Arneth

Weitere Anwesende:

Presse:

FT –
NN –

Zuhörer: 11

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt 12 (Genehmigung des Ingenieurvertrags mit dem Ing.-Büro Sauer+Harrer für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Drosendorf) aus dem nicht öffentlichen Teil, auf Tagesordnungspunkt 2.3 im öffentlichen Teil verschoben.

Abstimmungsergebnis: 12/5

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 19/0

2. Wasserversorgung Drosendorf

2.1 Vorstellung des Ergebnisberichts zur Überprüfung der Schutzgebietsgrenzen und Aktualisierung des Verbotskatalogs

Frau Diplom-Geologin Susan Meister vom Ingenieurbüro Gartiser Germann & Piewak stellt dem Marktgemeinderat die Ergebnisse aus der Überprüfung der Schutzgebietsgrenzen für die Wasserversorgung Drosendorf vor. Für Mitte Mai ist ein Termin mit Vertretern des Landratsamtes (Wasserrecht und Gesundheitsamt), sowie dem Wasserwirtschaftsamt vorgesehen, in dem diese Ergebnisse ebenfalls näher erörtert werden und das weitere Vorgehen für die Wasserversorgung Drosendorf festgehalten werden soll.

Der Ergebnisbericht zur Überprüfung der Schutzgebietsgrenzen und der Aktualisierung des Verbotskataloges wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit dem Entwurf der Niederschrift am 24.04.2015 zugeschickt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Ergebnisbericht zur Kenntnis und wird über das weitere Geschehen zur Wasserversorgung Drosendorf informiert.

2.2 Vorstellung des Sachstandsberichts zur Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs für die Wasserversorgung Drosendorf

Herr Harrer vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer stellt dem Marktgemeinderat die Ergebnisse zur Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs an der Wasserversorgung Drosendorf vor. Diese Ergebnisse wurden den Bürgern von Drosendorf bereits in der Bürgerversammlung vom 05.03.2015 vorgestellt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden auf Grundlage dieses Sachstandsberichts in der Finanzplanung (2016 und 2017) veranschlagt.

Der Sachstandsbericht zur Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit dem Entwurf der Niederschrift am 24.04.2015 zugeschickt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und wird über das weitere Geschehen zur Wasserversorgung Drosendorf informiert.

2.3. Genehmigung des Ingenieurvertrags mit dem Ing.-Büro Sauer+Harrer für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Drosendorf

Das Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim hat für die Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage Drosendorf einen Ingenieurvertrag vorgelegt. Das Honorarangebot wurde auf der Grundlage der HOAI in der derzeit geltenden Fassung erarbeitet. Grundlage für das Honorarangebot ist eine Kostenschätzung in Höhe von 153.655,66 € brutto. Diese Summe enthält die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung des Hochbehälters (89.789,55 € brutto), Sanierung des Quellsammelschachts (14.189,56 € brutto) und der notwendigen UV-Desinfektion (49.676,55 € brutto). Für diese Maßnahmen besteht ein sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf. Die Einzelheiten hierfür wurden unter TOP 2.2 bereits näher erläutert.

Das Objekt wird der Honorarzone III Mindestsatz zugeordnet. Nach diesen Grundlagen errechnet sich ein Gesamthonorar in Höhe von 20.744,85 € brutto.

Beschluss:

Dem vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Sauer+Harrer, Eggolsheim vom 30.03.2015, welches mit einem Honorarangebot von 20.744,85 € brutto schließt, wird zu gestimmt.

Abstimmung: 20/0

3. Sanierung des Rahmendurchlasses (Bachverrohrung) in der OD Weigelshofen

Der Eggerbach ist auf der Kreisstraße FO 5 in der OD Weigelshofen auf einer Länge von ca. 100 m in einem Stahlbetonrechteckdurchlass gefasst. Dieser wurde im Jahr 1976 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Forchheim errichtet. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Forchheim und dem Markt Eggolsheim vom 09.12.1975/23.08.1976 obliegt der Unterhalt dieses Rahmendurchlasses dem Markt Eggolsheim.

Im Zuge der Vorbereitungen der im Juli 2015 beginnenden Straßenbaumaßnahme in der OD Weigelshofen wurde für diesen Rahmendurchlass eine Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 von der LGA Nürnberg durchgeführt. Der von der LGA erarbeitete Untersuchungsbericht vom 16.03.2015 sagt aus, dass die Standsicherheit dieses Durchlasses nicht mehr gewährleistet ist. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Rahmendurchlass zu sanieren. Für die Sanierungsarbeiten erfolgt eine gesonderte Ausschreibung. Die Arbeiten selbst sollen parallel mit dem Straßenbauarbeiten erfolgen. Die LGA Nürnberg schätzt die Sanierungskosten überschlägig auf 95.000,00 € netto.

Es ist angedacht, dass das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim ein Leistungsverzeichnis für die Sanierung des Rahmendurchlasses in der OD Weigelshofen erstellt und die entsprechende Ausschreibung durchführen soll. Die fachliche Begleitung soll durch die LGA Nürnberg erfolgen, die dafür ein Angebot vorlegt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim wird beauftragt, ein Leistungsverzeichnis für die Sanierung des Rahmendurchlasses in der OD Weigelshofen zu erarbeiten und die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmung: 18/2

4. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Ersatz der Asphaltmischanlage der Firma Höllein, Bamberg auf den Grundstücken Fl.Nrn. 682/4, 687 u. 688/3, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz

Die Fa. Höllein plant den Neubau der Asphaltmischanlage auf den oben genannten Grundstücken in Neuses.

Mit Schreiben vom 31.03.2015, eingegangen am 02.04.2015 legt das Landratsamt Forchheim die Antragsunterlagen der Firma Höllein mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 05.06.2015 vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Höllein betreibt auf den o. g. Grundstücken eine Anlage zur Herstellung von Mischungen aus Bitumen mit Mineralstoffen (Asphaltmischanlage) mit Lagerplatz, die mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 22.11.1976, Az. 3/31 genehmigt worden ist. Unter Vorlage der beigefügten Planungsunterlagen hat die Fa. Höllein beim Landratsamt Forchheim die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Asphaltmischanlage mit diversen Nebeneinrichtungen als Ersatz für die bisher betriebene Asphaltmischanlage beantragt. Im Detail wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Die Asphaltmischanlage mit Lagerplatz stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 2.15 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchG) dar. Der geplante Ersatz der bisher betriebenen Asphaltmischanlage bedarf nach § 16 Abs. 1 BImSchG einer Änderungsgenehmigung. Die Genehmigung wird nach § 19 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV in einem vereinfachten Verfahren erteilt.

Die Genehmigung schließt andere das Verfahren betreffende behördliche Entscheidungen mit ein; nicht jedoch etwaige wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 13 BImSchG)“

Gemäß den beigefügten Unterlagen wird die Asphaltmischanlage der Firma Benninghofen, Mühlheim (Typ PA 3000-U) neu errichtet. Die Anlage enthält folgende Hauptkomponenten:

1. Vordosierungsanlage
2. Trocknungsanlage
3. Erhitzungsanlage
4. Entstaubungsanlage
5. Sieb- und Mischurm
6. Mischgut Verladesilo
7. Füllerversorgung
8. Bitumenversorgung
9. Multivariable Recyclingkaltzugabe
10. Steuerkabine
11. Kohlenstaubsilo
12. Granulatzugabe
13. Heizöltank

Die geplante Anlage hält laut Mitteilung der Herstellerfirma die Vorgaben der technischen Anleitung Luft (TA-Luft) ein. Weiterhin wird bestätigt, dass der elektrische Energiebedarf um mehr als 30% gegenüber der Altanlage gesenkt wird und sich der Wärmeverlust um mindestens 40% reduziert. Diese Asphaltmischanlage zeichnet sich laut Hersteller besonders durch den modularen Aufbau aus. Sie kann sowohl stationär auf festen Betonfundamenten als auch auf mobilen Fundamenten aufgebaut werden. Für den Fall der fundamentlosen Aufstellung ist ein Erdplanum mit einer Tragfähigkeit von lediglich 350 kN/qm ausreichend, um die Asphaltmischanlage zu installieren.

Wie die Anlage in Neuses konkret aufgestellt wird, geht aus den Unterlagen aber nicht eindeutig hervor. Die Förderleistung beträgt laut Herstellerangabe 200 t pro Stunde.

Die Asphaltmischanlage der Fa. Höllein in Neuses besteht seit vielen Jahren und soll durch eine neue, effektivere und umweltschonendere Anlage ersetzt werden. Daher kann dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Auf Antrag wird beschlossen diesen Tagesordnungspunkt im Bauausschuss zu behandeln.

Abstimmung: 13/7

5. Beschlussfassung zur Teilnahme am Verbundprojekt zur Anlagenbuchhaltung (Vermögenserfassung und –bewertung) im Landkreis Forchheim

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 17.12.2014 wurde den Bürgermeistern im Landkreis Forchheim das mögliche Verbundprojekt zur Anlagenbuchhaltung im Landkreis Forchheim vorgestellt. Am 11. Februar 2015 erfolgte am Landratsamt in Forchheim eine Besprechung mit Vertretern aller interessierten Gemeinden. In dieser Besprechung wurde seitens der arf GmbH, die seit Jahren mit dem Landkreis Forchheim im Bereich der Vermögenserfassung und –bewertung zusammenarbeitet, das Projekt im Detail vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung des Marktes Eggolsheim ist es sinnvoll, sich bei diesem Verbundprojekt des Landkreises Forchheim zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen könnte den Prozess effizienter und auch kostengünstiger gestalten, da Erfahrungen ausgetauscht und Kosten auf mehrere Kommunen verteilt werden können. Auch eine Förderung für interkommunale Zusammenarbeit ist in diesem Rahmen möglich. Des Weiteren kann durch eine vollständige Vermögenserfassung mehr Transparenz geschaffen werden und die gemeindliche Verschuldung auch in ein entsprechendes Verhältnis zum gemeindlichen Vermögen gesetzt werden.

Frau Monika Huber von der arf GmbH stellt dem Marktgemeinderat im Weiteren das geplante Verbundprojekt zur Anlagenbuchhaltung im Landkreis Forchheim vor.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim nimmt an dem geplanten Verbundprojekt des Landkreises Forchheim zur Anlagenbuchhaltung/Vermögenserfassung und –bewertung teil. Das Verbundprojekt soll seitens der Marktgemeinde Eggolsheim mit den bestehenden Personalressourcen erfolgen. Der Marktgemeinderat ist über den entsprechenden Projektverlauf zu informieren.

Abstimmung: 15/5

6. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim über den Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßenentwässerung (FO 5) im Bereich der Ortsdurchfahrt Weigelshofen

Der Markt Eggolsheim erneuert im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Weigelshofen größere Bereiche der Oberflächenentwässerungsanlage. In diese gemeindliche Anlage entwässert auch der Straßenkörper der Kreisstraße. Dazu ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn im Bereich der OD Weigelshofen erforderlich. Die Kostenbeteiligung des Landkreises bemisst sich nach der Anzahl der zu entwässernden Straßenmeter bzw. der berücksichtigungsfähigen entwässernden Fahrbahnen und nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe. Grundlage hierfür ist das allgemeine Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung vom 10.08.2012. Danach werden entsprechende Pauschalbeträge angesetzt. Danach errechnet sich insgesamt ein Beitrag in Höhe von 66.197,64 €, der vom Landkreis Forchheim an den Markt Eggolsheim zu erstatten ist. Vorgesehen ist die Bezahlung des Kostenbeitrages in zwei Jahresraten mit 30.000,00 €, voraussichtlich 2016 und 36.197,64 € in 2017. Im Gegenzug verpflichtet

sich der Markt Eggolsheim unwiderruflich, das Straßenabwasser auf der gesamten Ortsdurchfahrt unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalanlagen einschließlich der Kontroll- und Einlaufschächte sowie der Zuleitung zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten. Diese Verpflichtung umfasst aber nicht die Erneuerung der Anlage, soweit dies erforderlich wird.

Die Vereinbarung wurde vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer hins. der Übereinstimmung mit den bereits größtenteils erfolgten Bauleistungen in Weigelshofen überprüft. Entsprechende Vereinbarungen mit dem Landkreis wurden auch bereits für die Ortsdurchfahrten in Rettern, Bammersdorf und Eggolsheim abgeschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim zu. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Abstimmung: 19/1

7. Standesamt Eggolsheim – Bestellung eines weiteren Standesbeamten

Derzeit sind für das Standesamt Eggolsheim zwei Standesbeamte bestellt: Herr Franz Lehnert und Herr Stefan Loch. Zum 01.07.2015 wird der Bedienstete Franz Lehnert in den Ruhestand versetzt. Im Hinblick auf dessen Tätigkeit als Standesbeamter und Leiter des Standesamtes ist ein weiterer Standesbeamter zu bestellen und die Standesamtsleitung neu zu regeln. Die Voraussetzungen einer Bestellung zum Standesbeamten und stellvertretenden Standesamtsleiter sind bei Herrn Holger Arneth gegeben. Das Grundseminar wurde im August 2014 mit Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Die Einarbeitung erfolgte seit September 2014. Angesichts des Ausscheidens von Franz Lehnert soll der Standesbeamte Stefan Loch mit Wirkung vom 01.07.2015 zum Leiter des Standesamtes Eggolsheim bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Holger Arneth mit Wirkung vom 01.05.2015 zum Standesbeamten und stellvertretenden Leiter des Standesamtes Eggolsheim. Der Standesbeamte Stefan Loch wird mit Wirkung vom 01.07.2015 zum Leiter des Standesamtes Eggolsheim bestellt

Abstimmung: 19/0

Marktgemeinderat Peter Eismann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

8. Wünsche und Anfragen

8.1 Bauantrag Johannes von Bentzel, Eggolsheim

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Seitenflügel des Schloss Jägersburg von einem Alten- und Pflegeheim in 2 Gastroeinheiten und Wohnungen
Bauort: Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf (Fürstenweg 1)

Der Bauantrag beinhaltet die Nutzungsänderung für die Seitenflügel des Kulturschlusses Jägersburg in Bammersdorf. Es ist geplant, insgesamt 5 Wohnungen sowie 2 Gastroeinheiten mit 240 qm Nutzfläche einzubauen. Daraus ergibt sich laut Beschreibung in den Unterlagen ein Bedarf von 29 Stellplätzen. Dabei wurde allerdings pro Wohneinheit nur mit einem Stellplatz gerechnet. Laut Satzung des Marktes Eggolsheim sind 1,5 Stellplätze je Wohneinheit, somit für die Wohnungen 8 Stellplätze und für die Gastronomieeinheiten mit 240 qm insgesamt 24 Stellplätze erforderlich. Die Planunterlage zur Baugenehmigung von 2012 sieht insgesamt ein Angebot von 120 Stellplätzen vor. Da eine gleichzeitige Nutzung der Stellplätze durch Veranstaltungen in den Seitenflügeln und des Haupthauses nicht vorgesehen ist, sieht der Architekt die Anforderungen als erfüllt.

Dabei ist aus Sicht der Verwaltung aber zu berücksichtigen, dass diese neu hergestellten Stellplätze von den Wohnungen relativ weit entfernt liegen. Es sollte daher darauf hingewiesen und gefordert werden, dass die formell ausgewiesenen Stellplätze südlich und westlich der Jägersburg auch tatsächlich genutzt werden. Die breite Gehwegfläche vor dem Haupteingang ist im Eigentum des Marktes Eggolsheim und sollte zur Aufrechterhaltung der Gesamtansicht des Schlosses nicht als Parkplatz genutzt werden. Mittelfristig sollte eine Umgestaltung dieses Vorplatzes erfolgen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und gefordert, dass die formell ausgewiesenen Stellplätze südlich und westlich der Jägersburg auch tatsächlich genutzt werden. Die breite Gehwegfläche vor dem Haupteingang befindet sich im Eigentum des Marktes Eggolsheim und darf zur Aufrechterhaltung der Gesamtansicht des Schlosses nicht als Parkplatz genutzt werden.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 20/0

Holger Arneth
Schriftführer

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister